


Anfrage

Anfrage Nr.: A/2019-6/021

Datum: 22.10.2019

Wiedervorlage	
Aktenzeichen	
Bezug-Nr.	
Fraktion	Fraktion B90/GRÜNE
	Dr. Seidel, Elke

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreistag	05.12.2019	öffentlich zur Kenntnis

Betreff:
**Radwegebeauftragte des Landkreises Potsdam-Mittelmark,
Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs**

Die Stärkung des Radverkehrs ist ein wesentliches Element der Verkehrswende. Hierzu gibt es beim Kreis eine Radverkehrsbeauftragte. Ferner ist der Landkreis Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen des Landes Brandenburg (AGFK BB). Die Maßnahmen zum Ausbau des Radverkehrs bedürfen der quantitativen und qualitativen Ausweitung.

Anfragen:
I. Maßnahmen Radverkehr

1. Welche konkreten Maßnahmen hat der Landkreis zur Stärkung des Fahrradverkehrs seit 2018 bereits eingeleitet (ausgenommen die Einsetzung der Radverkehrsbeauftragten und des Beitritts zur AGFK)?
2. Wie weit sind die Maßnahmen nach Nr. 1 umgesetzt?
3. Wann werden die Maßnahmen nach Nr. 1 fertig gestellt bzw. in Funktion gesetzt?
4. Von welchen Effekten auf den Radverkehr und den motorisierten Individualverkehr (MIV) wird, bezogen auf die einzelnen konkreten Maßnahmen, ausgegangen?
5. Welche konkreten Maßnahmen sind geplant?
6. Wann werden die Maßnahmen nach Nr. 5 begonnen?
7. Wann konkret sollen die Maßnahmen nach Nr. 5 fertig gestellt bzw. in Funktion gesetzt werden?

II. Radverkehrsbeauftragte

1. Welchen Umfang hat die Stelle der Radverkehrsbeauftragten (bezogen auf eine Vollzeitstelle)?
2. Welche konkreten Aufgaben sind dieser Funktion zugeordnet?
3. Welche Befugnisse (Weisungsbefugnis und Entscheidungsbefugnis) hat die Radverkehrsbeauftragte zum Zwecke der Erfüllung ihrer Aufgaben?
4. Für den Fall, dass der Radverkehrsbeauftragten keine Weisungsbefugnis und keine Entscheidungsbefugnis zukommt, welche anderen Mittel und Einflussmöglichkeiten hat sie zum Zwecke

der Erfüllung ihrer Aufgaben?

5. Über welche Mittel kann die Radverkehrsbeauftragte zur Erfüllung ihrer Aufgaben verfügen?

Hierzu bitte aufführen:

a) besondere und gesonderte Arbeitsmittel?

b) Haushaltsmittel?

6. Für den Fall, dass der Radverkehrsbeauftragten keine gesonderten Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, welche anderen Mittel und Möglichkeiten hat sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben?

gez. Georg Hartmann
Abgeordneter B90/GRÜNE